

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0049/15	10.03.2015
zum/zur		
F0026/15 Stadträtin Birgit Steinmetz SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Bushaltestellen Beyendorf-Sohlen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.03.2015

Die Stadtverwaltung möchte zu den Fragen der Anfrage F0026/15 vom 19.02.2015 wie folgt Stellung nehmen.

Frage 1

In wessen Zuständigkeitsbereich befinden sich die Bushaltestellen in Beyendorf-Sohlen und wie kann die Umsetzung der beschriebenen notwendigen Reinigungsmaßnahmen und des Winterdienstes veranlasst werden?

Zuständigkeitsbereich:

Durch die Eingemeindung ist die Zuständigkeit an die Stadt Magdeburg übergegangen. Eine grundsätzliche Zuständigkeit der MVB GmbH & Co KG liegt nicht vor, da die MVB GmbH & Co KG die Haltestellen in Beyendorf-Sohlen nicht bedient. Das Regionalbusunternehmen KGV Börde-Bus mbH ist lediglich für das Aufstellen der Haltestellenschilder zuständig. Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen obliegt grundsätzlich Amt 66.

Straßenreinigung:

Gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung (Amtsblatt 51/2012) sind alle gewidmeten Straßen der Reinigungsklasse V zugeordnet. Danach sind die Anlieger vom Grundstück bis zur Mitte der Straße 1x wöchentlich reinigungspflichtig.

Winterdienst:

Bei der Durchführung des Winterdienstes in Beyendorf-Sohlen, sind Fahrbahnen an denen sich Haltestellenbereiche befinden, dem Hauptstraßennetz zugeordnet und werden vorrangig geräumt und gestreut. Haltestellen im Gehwegbereich werden seit der Winterperiode 2011/2012 von der MVB GmbH & Co KG winterdienstlich betreut.

Frage 2

Ist der Zustand der Haltestellen bekannt und wenn ja, wann kann mit den erforderlichen Instandsetzungen gerechnet werden?

Der Zustand der Haltestellen war bis zur Anfrage nicht bekannt. Es wurden keine Schäden an den Haltestellen in Beyendorf-Sohlen gemeldet. Für die Unterhaltung (Instandhaltung/ Instandsetzung) der Wartehallen ist lt. Vertrag vom 17.11.2011 unter § 3 Punkt 2 der Eigentümer der Haltestellen verantwortlich. Eigentümer ist die Fa. Schwarz Außenwerbung GmbH. Mit Schreiben vom 23.02.2015 wurde die Fa. Schwarz aufgefordert, die Haltestellen bis

zum 10.04.2015 instand zu setzen. Eine Kontrolle der Instandsetzungsarbeiten wird zeitnah erfolgen.

Frage 3

Ist es möglich, an der Haltestelle Beyendorf einen Unterstand für die Wartenden zu errichten?

Es ist vertraglich geregelt, eine neue Wartehalle in Beyendorf / Sohlen „Obere Siedlung“ zu errichten.

Dr. Scheidemann